

**Im Zeichen der Verbundenheit**



**Betonwaren aus Kühlen**  
**[www.heuchert-betonwaren.de](http://www.heuchert-betonwaren.de)**

**PREISLISTE 2010/2011**

**Adressen und Ansprechpartner****Oskar-Heuchert GmbH & Co. KG**

An der B 104

19412 Kühlen

Telefon 03 84 86/3 01-0

Telefax 03 84 86/2 05 39

Internet [www.heuchert-betonwaren.de](http://www.heuchert-betonwaren.de)

**Geschäftsführer**

**Herr Heuchert**

Telefon 03 84 86/3 01-0

E-Mail: [f.heuchert@heuchert-bau.de](mailto:f.heuchert@heuchert-bau.de)

**Marketing/Vertrieb**

**Herr Butz**

Telefon 03 84 86/3 01-33

Telefon 01 72/3 11 41 43

E-Mail: [a.butz@heuchert-bau.de](mailto:a.butz@heuchert-bau.de)

**Disposition**

**Frau Schreiber**

Telefon 03 84 86/3 01-30

E-Mail: [b.schreiber@heuchert-bau.de](mailto:b.schreiber@heuchert-bau.de)

**Verkauf**

**Frau Schreiber**

Telefon 03 84 86/3 01-30

**Frau Gerecht**

Telefon 03 84 86/3 01-32

E-Mail: [b.gerecht@heuchert-bau.de](mailto:b.gerecht@heuchert-bau.de)

**Frau Wittfoth**

Telefon 03 84 86/3 01-31

E-Mail: [g.wittfoth@heuchert-bau.de](mailto:g.wittfoth@heuchert-bau.de)

Inhalt – Betonwaren		Seite
<b>Ansprechpartner</b>		2
<b>Inhaltsverzeichnis</b>		3
<b>Liefer- und Verladeservice</b>		4
<b>Frachtzonenkarte</b>		5
<b>Produktneuheiten SF – Kooperation</b>		6-7
<b>Sonderpflaster</b>	Schweriner Edelpflaster	8
	Schweriner Kleeblatt	9
	Schweriner Schloßpflaster	10
	Schweriner Altstadt-pflaster	10
	Kreissätze	10
	Schweriner Classic	10
	Schweriner Nostalgo	11
	Schweriner City	11
	Nordic-Nostalgo	11
	Nordic-City	11
	Schweriner Variopflaster	12
<b>Standardpflaster</b>	OH-Verbundpflaster 8 cm & 10 cm	13
	Doppel-T 8 cm	14
	Rechteckpflaster 6 cm	14
	Reihenpflaster	14
	Rechteckpflaster 8 cm & 10 cm	15
<b>Ökologische Pflastersysteme</b>	Öko-Trapp	16
	Rasengitter	16
	Drainfugenpflaster	16
	Rasenfugenpflaster	16
<b>Bordsteine / Einfassungssteine</b>	Hochborde	17
	Rundborde	17
	Tiefborde	17
	Rasenkanten	17
	Muldensteine	17
<b>Gehweg- und Gestaltungsplatten</b>	Gehwegplatten	18
	Högelplatten	18
	Berliner Platte	18
	Waschbetonplatten	19
	Gestrahlte Platten	19
	Geschliffene Platten	19
	Edle Terrassenplatten	19
<b>Garten- und Landschaftsbau</b>	Limes Mauersystem	20
	Palisaden	20
	L-Steine	20
	Rustikale Gartenmauer	21
	Rustikale Ziermauer	21
	Rustikale Palisade	21
	Hochbeetsterne	22
	Pflanzringe	22
	Mähkanten	22
	Blockstufen	22
<b>Splitte / Zubehör / Reinigungs- und Pflegemittel</b>	Splitte	23
	Pflasterfugenmaterial	23
	Reinigung / Imprägnierung	23
<b>Technische Hinweise zur Lieferung von Straßenbau- erzeugnissen aus Beton</b>		24
<b>Technische Hinweise zum Einbau von Straßenbau- erzeugnissen aus Beton</b>		25
<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) ab 1.1.2002 für die Beton- und Fertigteilindustrie</b>		26

### Lieferservice & Verladung

Lieferung frei Baustelle (Bordsteinkante abgeladen) wird entsprechend der jeweiligen Frachtzone (Gewicht x Frachtzonensatz) berechnet.

Für Mindermengen unter 24 to bzw. Anlieferung mit Motorwagen wird eine Frachtzulage nach folgender Staffel berechnet: (vergl. Frachtzonenkarte Seite 3)

Zone 1	<b>30,00 €</b>
Zone 2	<b>40,00 €</b>
Zone 3	<b>50,00 €</b>
Zone 4	<b>60,00 €</b>
Zone 5	<b>70,00 €</b>

Bitte beachten Sie, dass es bei Kleinstmengen unter 10 to zu längeren Lieferzeiten ( ca.14 Tage bis 3 Wochen ) kommen kann.

Eine zweite und jede weitere Entladestelle wird in Höhe von 20,00 € berechnet. Ist ein Umladen vom Anhänger auf die Zugmaschine erforderlich, beträgt die Aufwandspauschale 25,00 €.

Aus Gründen rationaler Lagerhaltung und um unnötige Wartezeiten bei der Verladung zu vermeiden, werden bestellte Mengen bei Pflaster auf volle Scheiben aufgerundet. Für die Kommissionierung pro angefangener Palette beträgt die Aufwandspauschale 3,00 €.

#### Palettenservice/ Konditionen

Lieferung auf Paletten ist auf Wunsch des Kunden möglich.

Dafür stellen wir Leihpaletten zur Verfügung, die in angemessener Zeit, jedoch **spätestens 4 Wochen** nach Erhalt zurückgegeben werden müssen. Später kann keine Gutschrift mehr erfolgen.

Leihgebühr pro EUROPALETTE,PRODUKTPALETTE	<b>10,00 €</b>
Leihgebühr pro WERKSPALETTE, BIG BAGs	<b>25,00 €</b>

Bei einwandfreier und bestätigter Rückgabe( entsp.o.g.Frist) der von uns gelieferten Paletten erfolgt unter Angabe der Lieferschein-bzw.Baustellenummer die entsprechende Gutschrift. **(BRINGESCHULD)**

Gutschrift pro EUROPALETTE,PRODUKTPALETTE	<b>8,50 €</b>
Gutschrift pro WERKSPALETTE, BIG BAGs	<b>23,50 €</b>

#### Einige Artikel werden grundsätzlich auf Paletten geliefert

dazu gehören:	alle Pflastersorten ohne Fase	auf Produktpaletten
	Bischofsmützen	auf Produktpaletten oder Europaletten
	Kreissätze für Altstadt-pflaster	auf Europaletten

#### Warenrücknahme

Nach vorheriger Absprache mit unserer Verkaufsabteilung kann Ware (Sonderfertigungen ausgenommen) in einwandfreier und original verpacktem Zustand zurückgenommen werden. Nach Abzug der Frachtkosten erfolgt eine Gutschrift in Höhe von 80 % des Warenwertes.

#### Sonderservice

Als zusätzlichen Service bieten wir Ihnen das Schneiden von Passstücken für Pflastersteine, Platten und Rasenkanten an. Der Preis hierfür richtet sich nach dem tatsächlichen Aufwand.

Leihgebühr für Pflasterkarre auf Anfrage

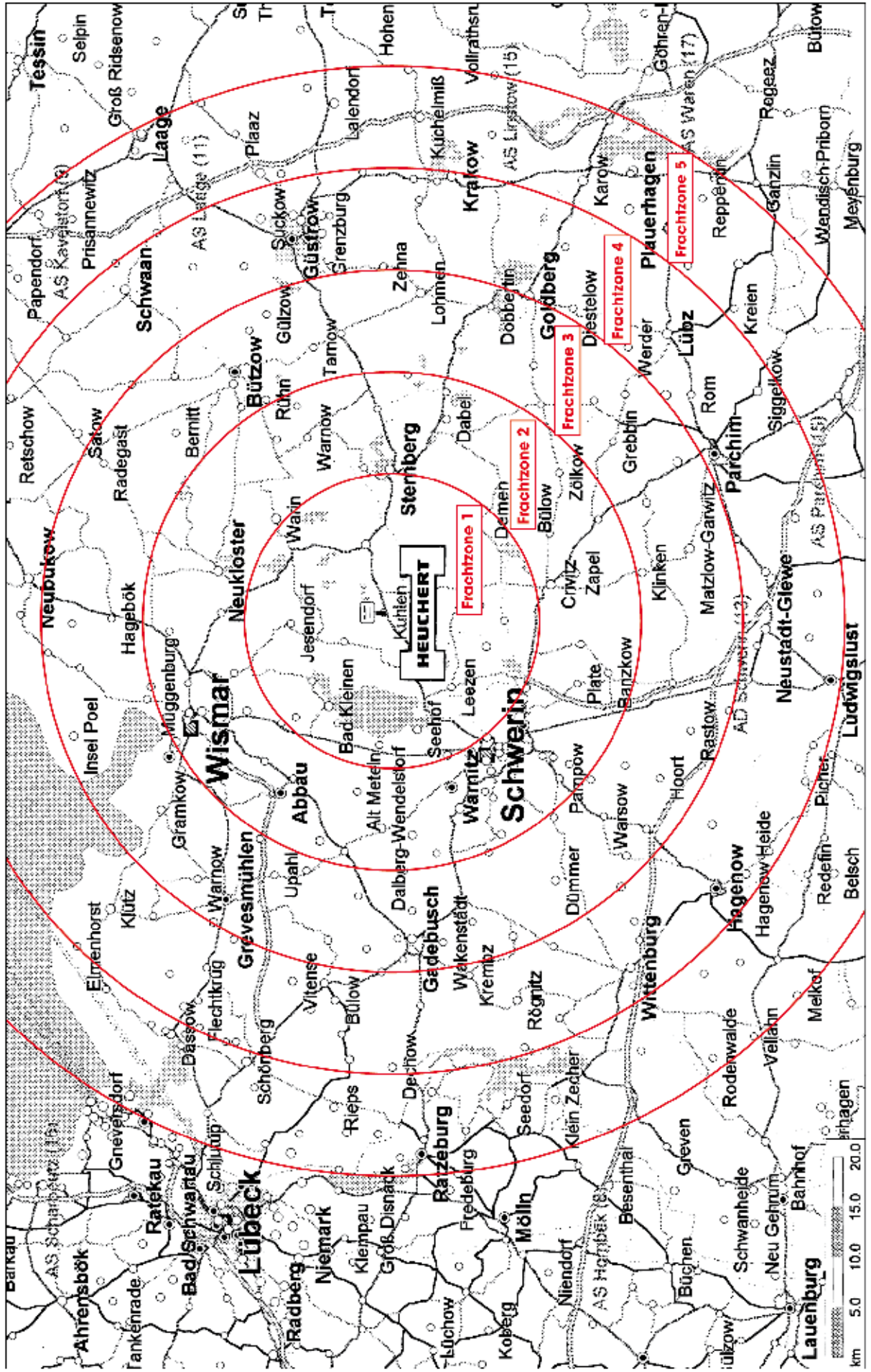
#### Belade-und Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
<b>Am letzten Samstag des Monats</b> (saisonbedingt von März bis Oktober)	<b>von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>




Frachtzonenkarte

- im Herzen von Mecklenburg



# Produktneuheiten

Die Firma Heuchert ist seit Mai 2009 Mitglied der  **SF-Kooperation** und hat somit Zugriff auf neue Formen und Neuentwicklungen.

Sonderpflaster DIN EN 1338	Abmessungen L/B/H in mm	Farbe	Gewicht kg/pro m <sup>2</sup>	Greifer- inhalt in m <sup>2</sup>	kleinste VE in m <sup>2</sup>	Preis €/m <sup>2</sup>
-------------------------------	----------------------------	-------	----------------------------------	--------------------------------------	----------------------------------	---------------------------

## Konkav mit optischer Oberflächenkrümmung

ca. 31 Stck/m <sup>2</sup>	216/147/8	Farben auf Anfrage	177	-	-	auf Anfrage
----------------------------	-----------	--------------------	-----	---	---	-------------




## VS - 5 · 10 cm · Verschiebesicherung an 5 Steinseiten

	150/150/100	grau	225	-	-	auf Anfrage
---	-------------	------	-----	---	---	-------------

Bedarf 44,40 Stck/m<sup>2</sup>  
35 Stck/Lage = 0,79 m<sup>2</sup>

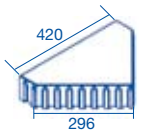
	300/150/100	grau	225	-	-	auf Anfrage
---	-------------	------	-----	---	---	-------------

Bedarf 22,20 Stck/m<sup>2</sup>  
20 Stck/Lage = 0,90 m<sup>2</sup>

	300/300/100	grau	225	-	-	auf Anfrage
---	-------------	------	-----	---	---	-------------

Bedarf 11,10 Stck/m<sup>2</sup>  
12 Stck/Lage = 1,08 m<sup>2</sup>

## Bischofsmütze · 10 cm



		grau	225	-	-	auf Anfrage
--	--	------	-----	---	---	-------------

Bedarf 13,00 Stck/m<sup>2</sup>  
12 Stck/Lage = 0,92 m<sup>2</sup>

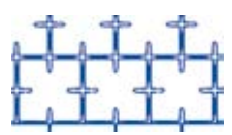
## Kurvenversatz · 10 cm

-	-	-	-	-	-	auf Anfrage
---	---	---	---	---	---	-------------

## VS - 5 - Drain · Pflasterstein mit Verschiebesicherung für sicherungsfähige Verkehrsflächen



300/300/80

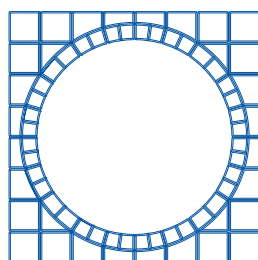


Bedarf 11,11 Stck/m<sup>2</sup>

## VS - 5 auch in 8 cm lieferbar · weitere Farben auf Anfrage

	Abmessungen L/B/H in mm	Farbe	Gewicht kg/pro Stck	Greifer- inhalt in m <sup>2</sup>	Preis €/Stck
--	----------------------------	-------	------------------------	--------------------------------------	-----------------

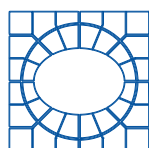
**Schachtdeckel - Pflastersatz · Taria**



1000/1000/80    grau    115    28,50 €

weitere Farben auf Anfrage

**Hydranten - Pflastersatz · Taria**



580/580/80    grau    51    33,00 €

weitere Farben auf Anfrage

**Straßenkappensatz · Taria**



300/300/100    grau    18    15,60 €

weitere Farben auf Anfrage

**Nachfolgende Produkte der SF - Kooperation können objektbezogen angefragt werden.**

**Matoro - T · Verbundpflaster**



224/112/80

Bedarf 26 Stck/m<sup>2</sup>

**Matoro - Drain · Öko - Verbundpflaster · Drainfugenpflaster mit Verbandwirkung**



224/112/80

Bedarf 26 Stck/m<sup>2</sup>

**Tegula - Tec · Verbundpflaster · Horizontale und vertikale Verbandwirkung**



140/220/100

Bedarf 32,5 Stck/m<sup>2</sup>

**CIS · Gestaltungspflaster · Verschiebesicherung für 3 Fugenbreiten**



300/300/80  
Normfuge  
4 mm



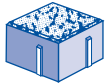
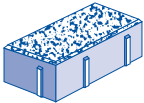
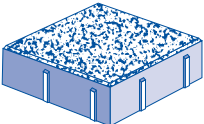
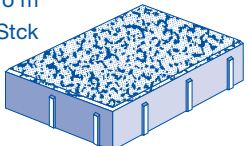
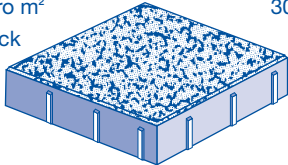
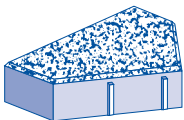
300/300/80  
Dränfuge  
10 mm



300/300/80  
Rasenfuge  
35 mm

Sonderpflaster DIN EN 1338	Abmessungen L/B/H in mm	Farbe	Gewicht kg/pro m <sup>2</sup>	Greifer- inhalt in m <sup>2</sup>	kleinste VE in m <sup>2</sup>	Preis €/m <sup>2</sup>
-------------------------------	----------------------------	-------	----------------------------------	--------------------------------------	----------------------------------	---------------------------

**Schweriner Edelpflaster** (veredelte Oberfläche) über 50 verschiedene Kombinationsmöglichkeiten durch 6 Formate

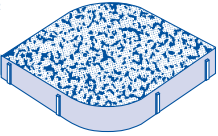
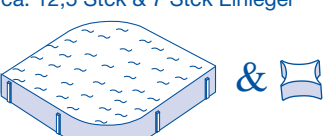
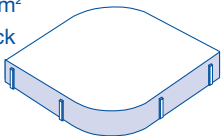
Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 100 Stck		100/100/80	granit silbergrau granit dunkelgrau porphyr rot sandstein gelb lava schwarz	177	5,760	0,480	19,60 €
Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 50 Stck		200/100/80	granit silbergrau granit dunkelgrau porphyr rot sandstein gelb lava schwarz	177	7,680	1,280	19,60 €
Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 25 Stck		200/200/80	granit silbergrau granit dunkelgrau porphyr rot sandstein gelb lava schwarz	177	5,760	0,960	19,60 €
Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 16,5 Stck		300/200/80	granit silbergrau granit dunkelgrau porphyr rot sandstein gelb lava schwarz	177	5,818	1,455	19,60 €
Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 11 Stck		300/300/80	granit silbergrau granit dunkelgrau porphyr rot sandstein gelb lava schwarz	177	8,727	2,182	19,60 €
Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 20,5 Stck		Bischofsmütze	granit silbergrau	8,6 kg pro Stück	<b>Stck</b> 128	<b>Stck</b> 1	<b>Stck</b> 1,25 €
Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 3,57 Stck			granit dunkelgrau porphyr rot sandstein gelb lava schwarz				



Schweriner Edelpflaster  
porphyr rot  
200/100/80

Schweriner Edelpflaster  
granit silbergrau  
300/200/80



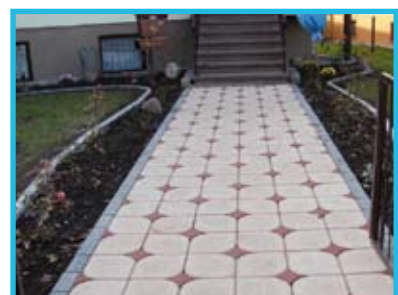
Sonderpflaster DIN EN 1338	Abmessungen L/B/H in mm	Farbe	Gewicht kg/pro m <sup>2</sup>	Greifer- inhalt in m <sup>2</sup>	kleinste VE in m <sup>2</sup>	Preis €/m <sup>2</sup>	
<b>Schweriner Kleeblatt (veredelte Oberfläche)</b>							
Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 13,5 Stck		280/280/70	granit silbergrau sandstein gelb porphyr rot	160	4,741	1,185	18,00 €
Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 12,5 Stck & 7 Stck Einleger		280/280/70 incl. 150/150/70 (Einleger)	wie oben  grau anthrazit rot	160	4,741 & 0,354	1,185 & 0,089	18,00 €
<b>Schweriner Kleeblatt (bossierte Oberfläche)</b>							
Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 13,5 Stck		280/280/70	sandsteinbunt (ehem. herbstlaub) schiefergrau	160	5,926	-	11,50 €
Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 12,5 Stck & 7 Stck Einleger		280/280/70 incl. 150/150/70 (Einleger)	wie oben  grau anthrazit rot	160	5,926 & 0,438	-	11,50 €
<b>Schweriner Kleeblatt (glatte Oberfläche)</b>							
Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 13,5 Stck		280/280/70	rot/bunt, sandsteinbunt (ehem. herbstlaub), terrabunt	160	5,926	1,481	11,00 €
Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 12,5 Stck & 7 Stck Einleger		280/280/70 incl. 150/150/70 (Einleger)	wie oben  grau anthrazit rot	160	5,926 & 0,438	1,481 & 0,109	11,00 €
<b>Zur Beachtung: Einleger (150/150/70) generell mit glatter Oberfläche in grau, rot und anthrazit. Auf Wunsch als Einleger-Randstein (diagonal geschnitten) 1,15 Euro pro Stück. Verlegung auch ohne Einleger in Tropfenform möglich.</b>							

Sonderpflaster



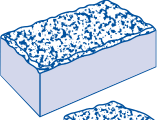

Schweriner Kleeblatt  
(bossiert)  
sandsteinbunt  
280/280/70  
&  
anthrazit  
150/150/70

Schweriner Kleeblatt  
(veredelte Oberfläche)  
sandstein gelb  
280/280/70  
&  
rot  
150/150/70

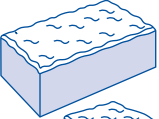




Sonderpflaster DIN EN 1338	Abmessungen L/B/H in mm	Farbe	Gewicht kg/pro m <sup>2</sup>	Greifer- inhalt in m <sup>2</sup>	kleinste VE in m <sup>2</sup>	Preis €/m <sup>2</sup>
-------------------------------	----------------------------	-------	----------------------------------	--------------------------------------	----------------------------------	---------------------------

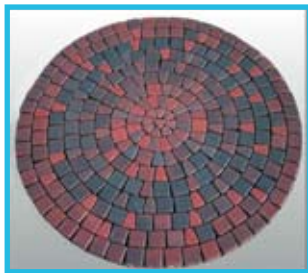
**Schweriner Schloßpflaster (gestockte Oberfläche)**

Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 33,5 Stck		210/140/80	granit silbergrau granit dunkelgrau	174	8,597	-	18,60 €
Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 50 Stck		140/140/80	granit silbergrau granit dunkelgrau	174	7,680	-	18,60 €

**Schweriner Altstadt-pflaster (bossierte Oberfläche)**

Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 33,5 Stck		210/140/80	grau, anthrazit, erdbraun, braun/bunt, rot/bunt, sandsteinbunt (ehem. herbstlaub)	174	9,672	1,612	14,20 €
Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 50 Stck		140/140/80		174	7,680	0,960	14,20 €
Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 100 Stck		70/140/80		174	3,840	0,480	14,20 €

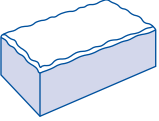

Sonderpflaster DIN EN 1338	Abmessungen Kreis Ø in mm	Farbe	kleiner Kreissstein	großer Kreissstein	14/14/8	Preis €/Stck
-------------------------------	------------------------------	-------	------------------------	-----------------------	---------	-----------------

**Kreissätze Altstadt-pflaster**


290	grau	9	0	0	8,00 €
570	anthrazit	9	16	0	15,40 €
850	erdbraun	9	30	7	23,90 €
1130	rot/bunt	9	44	20	34,00 €
1410	braun/bunt	9	57	40	45,30 €
1690	sandsteinbunt (ehem. herbstlaub)	9	73	64	60,80 €
1970		9	85	97	75,20 €
2250		9	95	137	91,20 €
2530		9	95	189	106,10 €
2810		9	95	245	122,10 €
3090		9	95	310	141,20 €
3370		9	95	381	161,20 €
3650		9	95	458	183,40 €
3930		9	95	540	207,10 €
4210		9	95	630	232,30 €

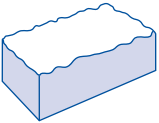
**Zur Beachtung:** Weitere Größen auf Anfrage.  
Lieferung der Kreissätze generell auf Euro-Leihpalette.

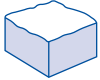
**Schweriner - Classic (glatte Oberfläche)**

Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 33,5 Stck		210/140/80	braun/bunt rot/bunt sandsteinbunt (ehem. herbstlaub)	174	9,672	1,612	13,70 €
Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 50 Stck		140/140/80	braun/bunt rot/bunt sandsteinbunt (ehem. herbstlaub)	174	7,680	0,960	13,70 €

Sonderpflaster DIN EN 1338	Abmessungen L/B/H in mm	Farbe	Gewicht kg/pro m <sup>2</sup>	Greifer- inhalt in m <sup>2</sup>	kleinste VE in m <sup>2</sup>	Preis €/m <sup>2</sup>
-------------------------------	----------------------------	-------	----------------------------------	--------------------------------------	----------------------------------	---------------------------

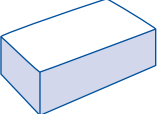
**Schweriner - Nostalgo (gerumpelt)**

Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 33,5 Stck		210/140/80	braun/bunt rot/bunt sandsteinbunt (ehem. herbstlaub) schiefergrau	174	5,731	0,955	15,70 €
--	---	------------	--	-----	-------	-------	---------

Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 50 Stck		140/140/80	braun/bunt rot/bunt sandsteinbunt (ehem. herbstlaub) schiefergrau	174	5,120	0,640	15,70 €
--	---	------------	--	-----	-------	-------	---------

Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 67 Stck Bedarf pro m ca. 4,75 Stck längs Bedarf pro m ca. 14,28 Stck quer	 (Riemchen)	210/70/80	Farben auf Anfrage	174	5,731	0,955	15,70 €
---	--	-----------	--------------------	-----	-------	-------	---------

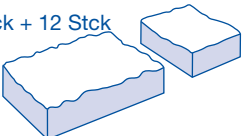
**Schweriner - City (ohne Fase)**

Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 33,5 Stck		210/140/80	sandsteinbunt (ehem. herbstlaub)	174	7,164	1,194	13,70 €
--	--	------------	-------------------------------------	-----	-------	-------	---------

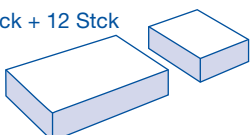
Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 50 Stck		140/140/80	sandsteinbunt (ehem. herbstlaub)	174	5,760	0,720	13,70 €
--	---	------------	-------------------------------------	-----	-------	-------	---------

Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 67 Stck Bedarf pro m ca. 4,75 Stck längs Bedarf pro m ca. 14,28 Stck quer	 (Riemchen)	210/70/80	Farben auf Anfrage	174	4,299	0,717	13,70 €
---	--	-----------	--------------------	-----	-------	-------	---------

**Nordic-Stein Nostalgo (gebrochene Kanten)**

Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 24 Stck + 12 Stck		220/150/60 & 110/150/60	sandsteinbunt schiefergrau rot/bunt caramelbunt	135	6,601	3,300	12,60 €
--	---	-------------------------------	--	-----	-------	-------	---------

**Nordic-Stein City (scharfkantig, ohne Fase)**

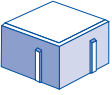
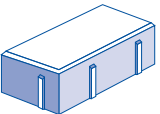
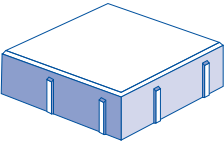
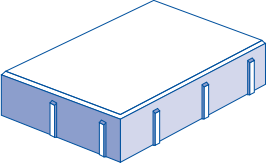
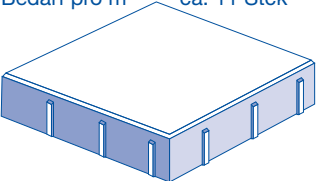
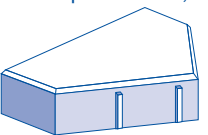
Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 24 Stck + 12 Stck		220/150/60 & 110/150/60	sandsteinbunt schiefergrau	135	7,921	3,960	10,60 €
--	---	-------------------------------	-------------------------------	-----	-------	-------	---------

**Zur Beachtung:** Beim Nordic-Stein ist das Verlegeverhältnis 2 Stck 220/150/60 + 1 Stck 110/150/60 einzuhalten.

**Zur Beachtung:** Bei einigen Sortimenten sind produktionsbedingte Änderungen der Verpackungseinheiten zu beachten.

Sonderpflaster DIN EN 1338	Abmessungen L/B/H in mm	Farbe	Gewicht kg/pro m <sup>2</sup>	Greifer- inhalt in m <sup>2</sup>	kleinste VE in m <sup>2</sup>	Preis €/m <sup>2</sup>
-------------------------------	----------------------------	-------	----------------------------------	--------------------------------------	----------------------------------	---------------------------

**Schweriner Variopflaster · 8cm · mit Minifase** (über 50 verschiedene Kombinationsmöglichkeiten durch 6 Formate)

Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 100 Stck	100/100/80	grau anthrazit erdbraun rot/bunt braun/bunt sandsteinbunt (ehem. herbstlaub) terrabunt	177	5,760	0,480	10,80 €
						
Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 50 Stck	200/100/80	grau anthrazit erdbraun rot/bunt braun/bunt sandsteinbunt (ehem. herbstlaub) terrabunt	177	8,640	1,440	10,80 €
						
Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 25 Stck	200/200/80	grau anthrazit erdbraun rot/bunt braun/bunt sandsteinbunt (ehem. herbstlaub) terrabunt	177	5,760	0,960	10,80 €
						
Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 16,5 Stck	300/200/80	grau weitere Farben auf Anfrage	177	7,273	1,818	10,80 €
						
Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 11 Stck	300/300/80	grau weitere Farben auf Anfrage	177	9,818	2,455	10,80 €
						
Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 20,5 Stck Bedarf pro m ca. 3,57 Stck	Bischofsmütze	grau weitere Farben auf Anfrage	8,6 kg/St.	128 Stck	1 Stck	0,75 €/Stck
						



Schweriner Variopflaster  
300/200/80 + 200/200/80 + 100/200/80  
terrabunt



Standardpflaster DIN EN 1338	Abmessungen L/B/H in mm	Farbe	Gewicht kg/pro m <sup>2</sup>	Greifer- inhalt in m <sup>2</sup>	kleinste VE in m <sup>2</sup>	Preis €/m <sup>2</sup>
---------------------------------	----------------------------	-------	----------------------------------	--------------------------------------	----------------------------------	---------------------------

**OH-Verbundpflaster · 8 cm · mit Fase · Bedarf pro m<sup>2</sup> ca. 38,5 Stck**

Handverlegung		224/112/80	grau anthrazit, rot	177	9,351	1,870	7,20 € 8,40 €
Verlegeeinheit Fischgrät		224/112/80	grau	177	10,286	-	7,20 €
Rand- und Endsteine Bedarf pro lfdm 8,889 Stck		112/112/80 + 224/112/80	grau anthrazit, rot	177	5,844	-	7,20 € 8,40 €

**OH-Verbundpflaster · 10 cm · mit Fase · Bedarf pro m<sup>2</sup> ca. 38,5 Stck**

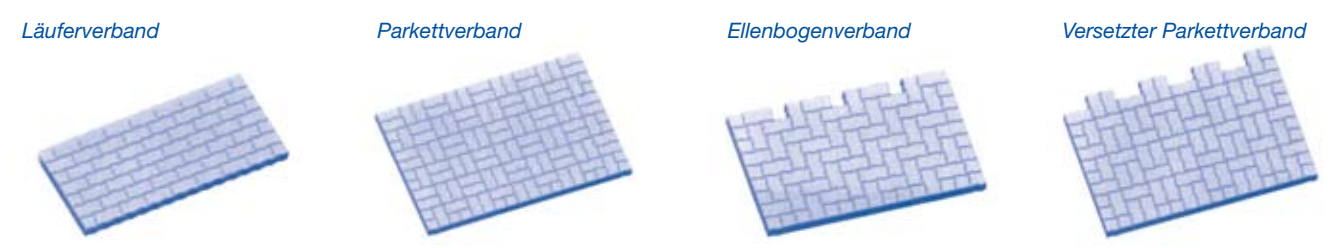
Handverlegung		224/112/100	grau anthrazit, rot	215	7,273	1,455	9,30 € 11,50 €
Verlegeeinheit Fischgrät		224/112/100	grau	215	8,000	-	9,30 €
Rand- und Endsteine Bedarf pro lfdm 8,889 Stck		112/112/100 224/112/100	grau	215	7,273	-	9,30 €

**OH-Verbundpflaster · 8 cm · ohne Fuge · Bedarf pro m<sup>2</sup> ca. 38,5 Stck**

Handverlegung		224/112/80	grau anthrazit, rot	177	9,351	-	7,20 € 8,40 €
Verlegeeinheit Fischgrät		224/112/80	grau	177	10,286	-	7,20 €
Rand- und Endsteine Bedarf pro lfdm 8,889 Stck		112/112/80 + 224/112/80	grau anthrazit, rot	177	5,844	-	7,20 € 8,40 €

**OH-Verbundpflaster · 10 cm · ohne Fuge · Bedarf pro m<sup>2</sup> ca. 38,5 Stck**

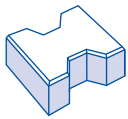
Verlegeeinheit Fischgrät		224/112/100	grau	215	8,000	-	9,30 €
Rand- und Endsteine Bedarf pro lfdm 8,889 Stck		112/112/100 224/112/100	grau	215	5,195	-	9,30 €



Standardpflaster

Standardpflaster DIN EN 13338	Abmessungen L/B/H in mm	Farbe	Gewicht kg/pro m <sup>2</sup>	Greifer- inhalt in m <sup>2</sup>	kleinste VE in m <sup>2</sup>	Preis €/m <sup>2</sup>
----------------------------------	----------------------------	-------	----------------------------------	--------------------------------------	----------------------------------	---------------------------

**Doppel - T - Verbundpflaster · 8 cm · mit Fase · Bedarf pro m<sup>2</sup> ca. 35 Stck**



auch  
maschinen-  
verlegbar

200/165/80

grau  
anthrazit, rot

177

8,486

-

7,20 €  
8,40 €

- 1) Randsteine-3,5 Stck/lfdm
- 2) Anfangssteine-5,0 Stck/lfdm

100/165/80  
200/140/80

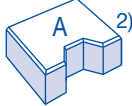
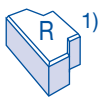
grau  
grau  
weitere Farben  
auf Anfrage

177  
177

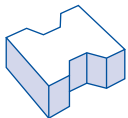
7,314  
6,000

-  
-

7,20 €  
7,20 €



**Doppel - T - Verbundpflaster · 8 cm · ohne Fase · Bedarf pro m<sup>2</sup> ca. 35 Stck**



auch  
maschinen-  
verlegbar

200/165/80

grau  
weitere Farben  
auf Anfrage

177

8,486

-

7,20 €

- 1) Randsteine-3,5 Stck/lfdm
- 2) Anfangssteine-5,0 Stck/lfdm

100/165/80  
200/140/80

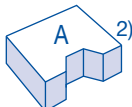
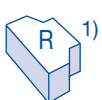
grau  
grau  
weitere Farben  
auf Anfrage

177  
177

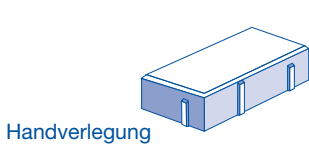
7,314  
6,000

-  
-

7,20 €  
7,20 €



**Rechteckpflaster · 6 cm · mit Fase · Bedarf pro m<sup>2</sup> ca. 50 Stck bzw. 100 Stck**



Handverlegung

200/100/60

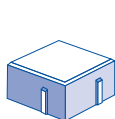
grau  
anthrazit, rot  
rot/bunt  
sandsteinbunt (ehem. herbstlaub)

135

11,520

1,920

6,50 €  
7,50 €  
8,20 €  
8,80 €



100/100/60

grau  
anthrazit, rot  
rot/bunt  
sandsteinbunt (ehem. herbstlaub)

135

7,200

0,600

6,50 €  
7,50 €  
8,20 €  
8,80 €

**Reihenpflaster** **Stck** **€/Stck**

Bedarf pro m<sup>2</sup> ca. 36 Stck

160/160/140

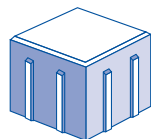
grau

290

168

-

0,45 €



Bedarf pro m<sup>2</sup> ca. 24 Stck

160/240/140

grau

290

150

-

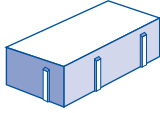
0,70 €

**Zur Beachtung:** Weitere Farben auf Anfrage. Mehrfarbiges Pflaster ist nicht für Maschinenverlegung geeignet.  
Bei einigen Sortimenten sind produktionsbedingte Änderungen der Verpackungseinheiten zu beachten.

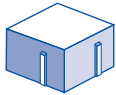
Standardpflaster DIN EN 1338	Abmessungen L/B/H in mm	Farbe	Gewicht kg/pro m <sup>2</sup>	Greifer- inhalt in m <sup>2</sup>	kleinste VE in m <sup>2</sup>	Preis €/m <sup>2</sup>
---------------------------------	----------------------------	-------	----------------------------------	--------------------------------------	----------------------------------	---------------------------

**Rechteckpflaster · 8 cm · ohne Fase · Bedarf pro m<sup>2</sup> ca. 50 Stck bzw. 100 Stck**

Lieferbar auch im Läuferverband	200/100/80	grau anthrazit, rot	177	8,640	-	7,20 € 8,40 €
---------------------------------	------------	------------------------	-----	-------	---	------------------

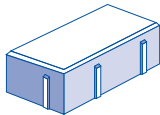


	100/100/80	grau anthrazit, rot	177	5,760	-	7,20 € 8,40 €
--	------------	------------------------	-----	-------	---	------------------



**Rechteckpflaster · 8 cm · mit Fase · Bedarf pro m<sup>2</sup> ca. 50 Stck bzw. 100 Stck**

Lieferbar auch im Läuferverband	200/100/80	grau	177	8,640	1,440	7,20 €
---------------------------------	------------	------	-----	-------	-------	--------

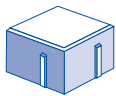


anthrazit, rot, erdbraun 8,40 €

rot/bunt, braun/bunt 8,90 €

terrabunt, goldgelb, sandsteinbunt (ehem. herbstlaub) 9,50 €

	100/100/80	grau	177	5,760	0,480	7,20 €
--	------------	------	-----	-------	-------	--------



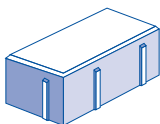
anthrazit, rot, erdbraun 8,40 €

rot/bunt, braun/bunt 8,90 €

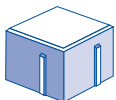
terrabunt, goldgelb, sandsteinbunt (ehem. herbstlaub) 9,50 €

Maschinenverlegung Fischgrät	200/100/80	grau	177	8,640	-	7,20 €
------------------------------	------------	------	-----	-------	---	--------

**Rechteckpflaster · 10 cm · mit Fase · Bedarf pro m<sup>2</sup> ca. 50 Stck bzw. 100 Stck**



	200/100/100	grau anthrazit, rot	215	7,680	1,280	9,30 € 11,50 €
--	-------------	------------------------	-----	-------	-------	-------------------

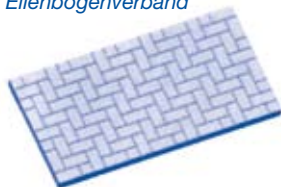


	100/100/100	grau	215	5,280	-	9,30 €
--	-------------	------	-----	-------	---	--------

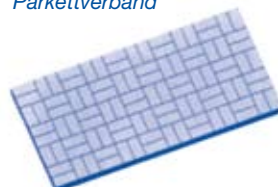
Läuferverband



Ellenbogenverband



Parkettverband

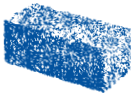


Versetzter Parkettverband



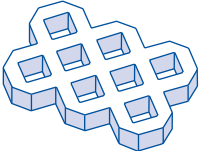
**Standardpflaster**

Öko-Pflastersysteme	Abmessungen L/B/H in mm	Farbe	Gewicht kg/pro m <sup>2</sup>	Greifer- inhalt in m <sup>2</sup>	kleinste VE in m <sup>2</sup>	Preis €/m <sup>2</sup>
---------------------	----------------------------	-------	----------------------------------	--------------------------------------	----------------------------------	---------------------------

Öko-Trapp · 8 cm · Einkornbeton wasserdurchlässig (Bedarf pro m <sup>2</sup> ca. 50 Stck bzw. 100 Stck)						
	200/100/80	grau	164	7,200	1,200	8,80 €
		anthrazit, rot, erdbraun				10,05 €
	100/100/80	grau	164	5,760	0,480	8,80 €
		anthrazit, rot				10,05 €


**Zur Beachtung:** Lieferbar auch in Läuferverband und Fischgräterverlegeinheit.

### Me-Ba-Rasengittersteine (Bedarf pro m<sup>2</sup> ca. 4,17 Stck)

	600/400/80	grau	110	10,552	5,276	6,70 €
		erdbraun	110	10,552	5,276	8,00 €
	600/400/100	grau	133	8,633	4,317	8,25 €
	600/400/120 (mit Noppen)	grau	145	6,715	3,357	9,80 €


Rasengitterfüllstein 8 cm	80/80/80	grau, rot, anthrazit	1,19 kg	924 Stück	-	pro Stck 0,27 €
Rasengitterfüllstein 10 cm	80/80/100	grau, rot, anthrazit	1,40 kg	924 Stück	-	pro Stck 0,30 €

### Drainfugenpflaster · 8 cm · ca. 15% Fugenanteil (Bedarf pro m<sup>2</sup> ca. 29 Stck)

Setzmaß		185/185/80	grau, anthrazit, erdbraun	169	6,207	-	12,65 €
mit angeformten Abstandshaltern 1,5 cm Fuge			rot/bunt, sandsteinbunt (ehem. herbstlaub)	169	6,207	-	13,35 €

**Zur Beachtung:** Drainfugenpflaster auch maschinenverlegbar.

### Rasenfugenpflaster · 8 cm · ca. 26% Fugenanteil (Bedarf pro m<sup>2</sup> ca. 25 Stck)

Setzmaß		200/200/80	grau, anthrazit, erdbraun	146	7,200	-	10,90 €
mit angeformten Abstandshaltern 3,0 cm Fuge			rot/bunt, sandsteinbunt (ehem. herbstlaub)	146	7,200	-	11,50 €

**Zur Beachtung:** Ökologische Pflastersysteme für alle rechteckigen Steine und Doppel-T mit losen Abstandshaltern für 0,80 cm Fuge / 2,00 cm Fuge / 3,00 cm Fuge

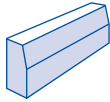


Öko-Trapp · 200/100/80 · erdbraun



Drainfugenpflaster rot/bunt

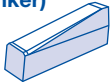
Bordsteine/Einfassungssteine DIN EN 1340 u. DIN 483	Abmessungen B/H/L in mm	Farbe	Gewicht kg/pro lfdm kg/pro Stck	Greifer- inhalt in Stck	kleinste VE in Stck	Preis in €/m
--	----------------------------	-------	---------------------------------------	----------------------------	------------------------	-----------------

**Hochborde (HB)**
**Hochbordstein A4**


120/150/300/1000	grau	100	18	6	4,45 €
120/150/300/500	grau	100	36	12	4,45 €

**Hochbordstein A5**

120/150/250/1000	grau	80	18	6	4,05 €
------------------	------	----	----	---	--------

**Hängerstein (Absenker)**  
rechts/links


120/150/300/1000	grau	80	18	6	9,40 €
------------------	------	----	----	---	--------

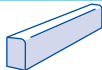
*Abb. rechter Absenker*
**Hochbordradien**

 konvex r=0,5;1;2;3;4;5;6;8;10;12  
 konkav r=0,5;1;2;3;5;8;10;12

120/150/300/780	grau	100	15/18	1	9,40 €
konvex/Außenbogen					
120/150/250/780	grau	auf Anfrage			
konkav/Innenbogen					


*Abb. Außenbogen*
**Hochbordecke 90°**  
(innen und außen)


120/150/300/250	grau	34	1	1	19,60 €/Stck
konvex/Außencke					
120/150/300/250	grau	34	1	1	19,60 €/Stck
konkav/Innencke					

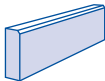
*Abb. Außencke*
**Rundborde (RB)**


150/220/1000	grau	77	18	6	4,10 €
150/220/500	grau	77	48	24	5,10 €

**Rundbordradien**

 konvex r=0,5;1;2;3;5;8;10;12  
 konkav r=0,5;1;2;3;5;8;10;12

150/220/780	grau	77	15/18	1	9,40 €
konvex/Außenbogen					
150/220/780	grau	auf Anfrage			
konkav/Innenbogen					

**Tiefborde (TB)**


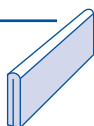
100/300/1000	grau	72	24	12	3,90 €
100/250/1000	grau	59	30	10	3,20 €
100/250/500	grau	59	48	24	4,20 €
80/250/1000	grau	45	42	14	2,90 €
80/250/500	grau	45	60	20	3,90 €
80/200/1000	grau	37	42	14	2,40 €

**Tiefbordradien auf Anfrage**
**Rasenkanten (EF)**
**2 Fasen**

50/200/500	grau	22	120	40	1,30 €
	anthrazit, rot, erdbraun	22	120	40	2,10 €
50/250/500	grau	28	80	40	1,50 €
	anthrazit, rot, erdbraun	28	80	40	2,40 €


**1 Fase**

60/200/500	grau	25	56	28	1,60 €
60/250/500	grau	34	56	28	2,10 €
50/250/1000	grau	28	36	18	1,50 €
	anthrazit, rot, erdbraun	28	36	18	2,40 €

**mit Nut und Feder**

**Muldensteine**

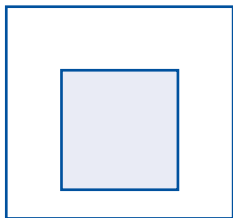
Bedarf pro m ca. 3 Stck	500/120/330	grau	130	5,333	10,20 €
-------------------------	-------------	------	-----	-------	---------



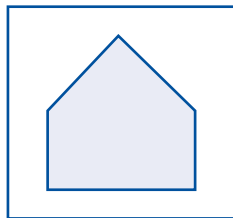
Gehweg- Gestaltungsplatten	Abmessungen L/B/H in mm	Farbe	Gewicht kg/pro m <sup>2</sup>	Platten- inhalt in m <sup>2</sup>	kleinste VE in m <sup>2</sup>	Preis €/m <sup>2</sup>
<b>Gehwegplatten (Mini- oder ohne Fase) mit Hartgesteinvorsatz</b>						
ca. 11 Stck/m <sup>2</sup>	Mini- o. ohne Fase	300/300/45	105	6,545	3,273	7,40 €
	Minifase	300/300/45	105	5,818	2,909	8,70 €
	Minifase	300/300/60	140	4,727	2,364	8,50 €
	Minifase	300/300/80	180	4,000	2,000	10,20 €
ca. 4,17 Stck/m <sup>2</sup>	ohne Fase	400/600/50	114	8,153	4,077	8,70 €
ca. 4 Stck/m <sup>2</sup>	Mini- o. ohne Fase	500/500/50	114	8,500	4,250	7,40 €
ca. 8 Stck/m <sup>2</sup>	Mini- o. ohne Fase	500/250/50	114	8,500	4,250	7,40 €
	Minifase	500/500/50	114	7,500	3,750	8,70 €
ca. 4 Stck/m <sup>2</sup>	Mini- o. ohne Fase	500/500/60	140	6,500	3,250	8,50 €

**Zur Beachtung:** Weitere Stärken bis 10 cm auf Anfrage möglich.

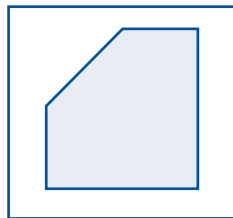
Högelplatten (Minifase)	Hartgesteinvorsatz						
ca. 4 Stck/m <sup>2</sup>	500/500/50	grau	114	7,500	3,750	9,80 €	
		anthrazit, rot	114	7,500	3,750	11,00 €	
<b>Berliner Platte (ohne Fase)</b>							
<b>A – Berliner Platte</b>							
ca. 8,15 Stck/m <sup>2</sup>	ohne Fase	350/350/50	grau	114	8,344	4,172	8,80 €
<b>B – Friesplatte</b>							
ca. 5,40 Stck/m <sup>2</sup>	ohne Fase	495/250/350/50	grau	114	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
<b>C – Eckplatte</b>							
ca. 4,65 Stck/m <sup>2</sup>	ohne Fase	500/500/250/50	grau	114	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
<b>D – Kreuzungsplatte</b>							
ca. 6,49 Stck/m <sup>2</sup>	ohne Fase	350/350/250/50	grau	114	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
<b>E – Eckplatte klein</b>							
ca. 16,00 Stck/m <sup>2</sup>	ohne Fase	250/250/50	grau	114	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage



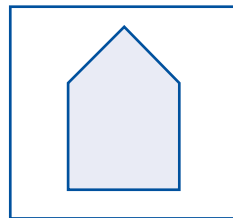
Platte A



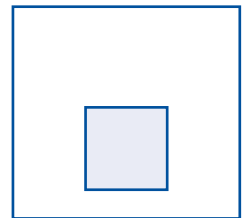
Platte B



Platte C

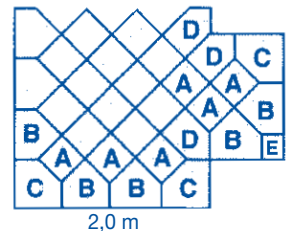


Platte D



Platte E

**Rastermaße bei Verlegung im Diagonalverband**




Gehwegplatten DIN EN 1339	Abmessungen L/B/H in mm	Farbe	Gewicht kg/pro Stck	Paletten- inhalt in m <sup>2</sup>	kleinste VE in m <sup>2</sup>	Preis/ ab Werk in €/m <sup>2</sup>
------------------------------	----------------------------	-------	------------------------	---------------------------------------	----------------------------------	--

Gestaltungsplatten		Waschbetonplatten (grobe Körnung)						
	ca. 4 Stck/m <sup>2</sup> ca. 8 Stck/m <sup>2</sup>	Nr. 1	500/500/50 500/250/50	Leinekiesel	120	7,500	3,750	11,00 €
		Nr. 3	500/500/50	Rotkiesel				13,50 €
		Nr. 4	500/500/50	rot-weiß				13,50 €
		Nr. 5	500/500/50	weiß-rot				13,50 €
		Nr. 6	500/500/50	weiß-schwarz				13,50 €

Gestaltungsplatten		Waschbetonplatten mit Weißzement (feine Körnung)					
ca. 4 Stck/m <sup>2</sup>	Nr. 10 Nr. 20 Nr. 30 Nr. 40	500/500/50 500/500/50 500/500/50 500/500/50	perl rot perl schwarz perl rot-schwarz perl dunkelgrau	120	7,500	3,750	16,00 €

Sonderplatten		Luxogran, Edelsplitt gestrahlt (imprägniert)					
ca. 6,25 Stck/m <sup>2</sup>	Nr. 70 Nr. 71 Nr. 72 Nr. 73	400/400/40 400/400/40 400/400/40 400/400/40	granit silbergrau porphyr rot sandstein beige dolomit weiß-grau	85	8,960	0,160	17,95 €

Sonderplatten		Luxogran, Edelsplitt geschliffen (imprägniert)					
ca. 6,25 Stck/m <sup>2</sup>	Nr. 80 Nr. 81	400/400/40 400/400/40	silber graublau weiß bunt	85	8,960	0,160	22,15 €

Terrassenplatten		Tosca, Schieferstruktur (imprägniert)						
	4 Formate-Mix	2 Stck + 1 Stck + 2 Stck + 2 Stck	200/200/55 + 400/200/55 + 400/400/55 + 600/400/55	sandstein beige weitere Farben auf Anfrage	121	11,520	0,960	33,50 €

Terrassenplatten		Tosca-Pentagonal					
		4 verschiedene Plattenformate	sandstein beige dolomit hell	121 121	6,000 6,000	0,600 0,600	34,75 € 34,75 €

Terrassenplatten		Brillant mit dezentem Kristall-Effekt und Micro-Fase					
Format 1		400/400/50	basaltgrau	116	11,520	0,960	29,00 €
			karamell	116	11,520	0,960	29,00 €
			schiefer	116	11,520	0,960	29,00 €
Format 2		600/400/50	basaltgrau	116	11,520	0,960	29,00 €
			karamell	116	11,520	0,960	29,00 €
			schiefer	116	11,520	0,960	29,00 €
Format 3		600/600/50	basaltgrau	116	7,200	0,720	29,00 €
			karamell	116	7,200	0,720	29,00 €
			schiefer	116	7,200	0,720	29,00 €

Die Formate sind separat verpackt und werkseitig imprägniert.

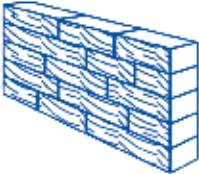
Pflasterplatten		Wellington, PKW befahrbar (imprägniert)					
3 Formate-Mix	4 Stck + 8 Stck + 4 Stck	225/225/60 + 300/225/60 + 375/225/60	felsgrau moorbraun beige antik	121	12,960	1,080	33,50 €

**Zur Beachtung:** Tosca, Pentagonal und Wellinton werden nur im Formate-Mix lagenweise geliefert.

Garten- u. Landschaftsbau	Abmessungen L/H/T in mm	Farbe	Anzahl pro Palette	Anzahl pro Lage	Gewicht pro Einheit	Preis €/m <sup>2</sup>
---------------------------	----------------------------	-------	-----------------------	--------------------	------------------------	---------------------------

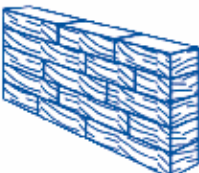
### Limes Mauersystem einseitig strukturiert, werkseitig imprägniert

7 Steinformate	250/160/200	sandstein, felsgrau	8	2	445	87,70 €
nur im Sortimentsverhältnis lieferbar	300/160/200	beige-antik	8	2		
	350/160/200		8	2		
1 Paket bestehend aus	400/160/200		16	4		
4 Lagen á 0,96 m <sup>2</sup> = 3,84 m <sup>2</sup>	450/160/200		8	2		
	500/160/200		4	1		
	600/160/200		8	2		



### Eck-, End- und Abdeckstein für Limes Mauersystem

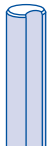
1 Satz = 0,608 m <sup>2</sup> bestehend aus	Länge			445	126,70 €
a) 4 Eck- bzw. Endsteine	300, 350,	sandstein, felsgrau, beige-antik			
und	400, 450				
b) 6 Normal- bzw. Abdecksteine	250, 300, 300	sandstein, felsgrau, beige-antik			
	350, 500, 600				



entspricht 3,8 lfd. m Mauerabdeckung

Garten- u. Landschaftsbau	Abmessungen H/F/B/D in mm	Farbe	Gewicht kg/pro Stck	Paletten- inhalt in Stck	kleinste VE in Stck	Preis €/Stck
---------------------------	------------------------------	-------	------------------------	-----------------------------	------------------------	-----------------

### Palisaden

<b>Minipalisade</b> mit Kehle Ø 110 mm		H = 300	grau	7	154	1	1,25 €
			anthrazit, rot	7	154	1	1,35 €
Bedarf pro lfdm ca. 10,4 Stck		H = 400	grau	8	80	1	1,85 €
			anthrazit, rot	8	80	1	2,00 €

### L-Stein (nur Erdhinterfüllung) ohne Armierung

Bedarf pro lfdm ca. 2 Stck		400/500/300/80	grau	61	24	-	8,00 €
		500/500/300/80		71	24	-	9,40 €
		600/500/400/80		89	12	-	11,30 €
		800/500/400/80		108	12	-	17,60 €

### L-Stein Ecken (nur Erdhinterfüllung) ohne Armierung

400x500/500x300/80	grau	85	-	-	29,60 €
500x500/500x300/80		102	-	-	35,30 €
600x500/500x400/80		118	-	-	41,40 €
800x500/500x400/80		135	-	-	62,80 €



Limes Mauersystem  
beige-antik



Garten- u. Landschaftsbau	Abmessungen L/H/T in mm	Farben	Gewicht kg/Stck	Preis €/Stck
---------------------------	----------------------------	--------	--------------------	-----------------

**Rustikale Gartenmauer · Vor- und Rückseite gespalten · 3. Seite gestrahlt**



500/150/250	rot-bunt, grau-schwarz, beige-hell, muschelkalk	41,0	12,60 €
-------------	--	------	---------

1 Paket enthält  
 30 Steine = ca. 2,25 m<sup>2</sup>

Anfangs-/Endstein	500/150/250	41,0	14,95 €
	250/150/250	20,5	10,60 €

**Rustikale Ziermauer**



300/125/125	rot-bunt, grau-schwarz, beige-hell, muschelkalk	10,5	4,00 €
-------------	--	------	--------

1 Paket enthält  
 120 Steine = ca. 4,51 m<sup>2</sup>

**Rustikale Palisade**



125/125/200	rot-bunt, grau-schwarz,	7,0	2,70 €
125/125/300	beige-hell, muschelkalk	10,5	4,00 €
125/125/400		14,0	5,30 €

Bedarf pro m ca. 8 Stck.

Hangsysteme	Abmessungen L/H/D in mm	Farbe	Gewicht kg/pro Stck	Greifer- inhalt in Stck	kleinste VE in Stck	Preis €/Stck
-------------	----------------------------	-------	------------------------	----------------------------	------------------------	-----------------

**Hochbeetsterne, Einkornbeton · Bedarf pro lfdm ca. 2 Stck**



400/500/800	grau	60	3	1	4,35 €
	erdbraun	60	3	1	5,50 €

**Großer Pflanzring · Bedarf pro lfdm ca. 2,6 Stck**



480/300	grau	45	30	1	2,75 €
	erdbraun	45	30	1	3,00 €

**Kleiner Pflanzring · Bedarf pro lfdm ca. 4,1 Stck**



300/200	grau	15	72	1	1,80 €
	erdbraun	15	72	1	2,00 €

Rasenmähkanten	Abmessungen L/B/D in mm	Farbe	Gewicht kg/pro Stck	Paletten- inhalt in Stck	kleinste VE in Stck	Preis €/Stck
----------------	----------------------------	-------	------------------------	-----------------------------	------------------------	-----------------

**Maxi · Bedarf pro lfdm ca. 3 Stck**



160/330/50	grau	6	195	1	0,80 €
	schwarz, ziegelrot	6	195	1	0,90 €

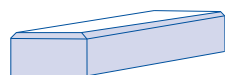
**Medi · Bedarf pro lfdm ca. 4,5 Stck**



120/220/45	grau	3	390	1	0,50 €
	schwarz, ziegelrot	3	390	1	0,55 €

Blockstufen	Abmessungen H/B/L in mm	Farbe	Gewicht kg/pro Stck	Paletten- inhalt in Stck	Preis €/Stck
-------------	----------------------------	-------	------------------------	-----------------------------	-----------------

**Blockstufen**



150/350/500	grau	62	16	9,30 €
150/350/1000	grau	124	8	17,70 €
150/350/1000	anthrazit	124	8	27,90 €

180/350/490	grau	74	16	9,75 €
180/350/800	grau	118	12	15,30 €
180/350/100	grau	148	8	18,70 €

**Blockstufen**

**Trittfläche nuanciert**



150/350/1000	sandsteinbeige	124	8	49,50 €
150/350/1000	beige antik	124	8	49,50 €
150/350/1000	felsgrau	124	8	49,50 €

**Zur Beachtung: Sondermaße Blockstufen auf Anfrage**

## Zubehör / Reinigungs- & Pflegemittel

Splitte	Körnung mm	kg	Preis €
Rotkiesel	8 - 12	10	5,50 €
Weißkiesel	8 - 12	10	5,50 €
Basalt schwarz	8 - 12	10	5,50 €
Edelsplitt - dunkel	1 - 3	10	6,00 €

Pflasterfugenmaterial	Farbe	kg	Preis €
Lithofix Easy <i>(wasserduchlässige feste Fuge von 1 - 10 mm möglich)</i>	grau	25	27,95 €
	naturell	25	27,50 €
Fugenkreuze für 8 mm Fugenbreite		100 Stück	11,00 €
Quarzsand	naturell	50 kg Sack	6,80 €

Reinigungsmittel - Imprägnierung		Ltr.	Preis €
Lithofin Grundschutz	Imprägnierung	1,0	13,50 €
Lithofin - Allex	Grünbelagentferner	1,5	12,50 €
Renawal	Zementschleierentferner	1,0	20,25 €

Splitte & Quarzsand werden als lose Ware angeboten. Anlieferungen bei größeren Mengen in BIG - BAG's (leihweise) möglich.



**Alle angegebenen Farbmuster (Fotos) können vom Original abweichen!**

## Vorbemerkungen

Beton-Bauteile für den Straßenbau sind Qualitätserzeugnisse. Sie werden in weitgehend automatisierten Fertigungsstätten hergestellt. Sowohl die Ausgangsstoffe des Betons als auch die fertigen Produkte unterliegen strengen Güteanforderungen zugehöriger Normen bzw. Richtlinien; ihre Einhaltung wird durch das Instrument der Gütesicherung - bestehend aus Eigen- und Fremdüberwachung - laufend überprüft.

Die deutsche Beton- und Fertigteilindustrie liefert normgerechte Qualität aus güteüberwachten Werken.

Auf der Baustelle werden jedoch gelegentlich Auffassungsunterschiede in der Beurteilung der Betonzeugnisse beobachtet. Die nachstehenden Gesichtspunkte sollen in solchen Fällen - zur Vermeidung von Mißverständnissen zwischen Hersteller- und Abnehmerseite - eine Hilfe bei der fachgerechten Beurteilung von Straßenbauerzeugnissen aus Beton darstellen. Sie wurden von Arbeitsausschuß Straßenbauerzeugnisse im Bundesverband Deutsche Beton- und Fertigteilindustrie e. V., Bonn, aufgestellt und geben den derzeitigen Stand der Technik wieder.

## 1 BESTELLUNG

### 1.1 Allgemeines

Die Bestellung muß die vorgesehene Lieferadresse, den Empfänger, die Warenart und die Lieferzeit enthalten. Die Befahrbarkeit der Baustelle durch Lastzüge mit Anhängern und die Möglichkeit zur Entgegennahme der Ware - ggf. mittels Entladegeräten - werden vom Auftragnehmer vorausgesetzt. Eine Auslieferung mittels Kranfahrzeug bedarf entsprechender Vereinbarungen.

### 1.2 Bedarf

Der Bedarf an Steinen oder Platten pro Quadratmeter verlegter Fläche schließt die Fugen ein. Dementsprechend werden die Erzeugnisse so geliefert, daß die bestellte Fläche unter Einhaltung des Rastermaßes belegt werden kann.

### 1.3 Pflastersteine

Bereits bei der Planung ist zu berücksichtigen, ob das Pflaster von Hand oder maschinell verlegt werden soll. Insbesondere bei maschineller Verlegung ist die Wahl von Steinen mit Abstandhaltern von 1,5 bis 2,5 mm Dicke zu erwägen. Abstandhalter sind jedoch kein ausreichender Ersatz für Fugen.

## 2 ENTLADUNG

Vor der Entladung der Fahrzeuge prüft ein Beauftragter des Auftraggebers die Ordnungsmäßigkeit der Lieferung (Menge und Warenart). Selbstabhöler prüfen bei Beladung im Werk die Übereinstimmung der Ladung mit der Bestellung bzw. Abholanweisung und dem Lieferschein. Die unter Abschnitt 3 genannten Gesichtspunkte sind bei der Abnahme der Lieferung zu beachten.

Bestehen Zweifel oder Bedenken hinsichtlich der Qualität, darf mit den Verlegearbeiten nicht begonnen werden, ehe eine Klärung erfolgt ist.

Werden bei Abnahme der Steinpakete vermeintliche Mängel erkannt, die zu Zweifeln an der Zuverlässigkeit oder Zumutbarkeit der Ware Anlaß geben, hat die Verlegeaufsicht entweder in Eigenverantwortung oder nach unverzüglicher Kontaktaufnahme mit den Bauherren eine Abnahmeentscheidung zu treffen die im Falle einer Zurückweisung zu einer sofortigen Information des Lieferanten führen muß.

Erfolgt die Auslieferung kippfähiger Ware durch Kippfahrzeuge, so ist Kippbruch bis 3% der Liefermenge technisch unvermeidbar (bei Entladung mit Abladekränen Beschädigungen bis 1,5%).

## 3 GESICHTSPUNKTE ZUR BEURTEILUNG VON STRAßENBAUERZEUGNISSEN AUS BETON VOR DEM VERLEGEN

### 3.1 Oberfläche

Auf der Oberfläche von Straßenbauerzeugnissen können Poren (z. B. fertigungsbedingte Rüttelporen) vorhanden sein; sie lassen keine Rückschlüsse auf mangelnde Wasserdichtheit oder Festigkeit der Erzeugnisse zu und beeinträchtigen den Gebrauchswert nicht, wenn die Erzeugnisse den Normen entsprechen.

Eine raue Oberfläche erhöht die Griffigkeit, hemmt die Rutschgefahr und kann auch aus betontechnischer Sicht sinnvoller als eine sehr glatte Oberfläche sein.

Ausgewaschene Oberflächen (Waschbeton) sollen natürlich wirken; daher bedeuten fertigungsbedingte unterschiedliche Auswaschstrukturen keinen Mangel und sind für den Gebrauchswert ohne Belang, wenn die Erzeugnisse sonst den Normen entsprechen.

An der Oberfläche können gelegentlich punktförmige bräunliche Verfärbungen auftreten; sie stammen von betontechnologisch unbedenklichen Bestandteilen organischen Ursprungs im natürlichen Zuschlag und verschwinden nach einiger Zeit unter Bewitterung.

### 3.2 Ausblühungen <sup>1)</sup>

Gelegentlich können Ausblühungen vorkommen; sie sind technisch nicht vermeidbar.

In erster Linie entstehen sie durch besondere Witterungsbedingungen, denen der Beton - namentlich im jungen Alter - ausgesetzt ist, und haben entsprechend unterschiedliches Ausmaß. Die Güteeigenschaften von Straßenbauerzeugnissen bleiben hiervon unberührt.

Der Gebrauchswert der Erzeugnisse wird insofern nicht beeinflusst, als zum einen die normale Bewitterung (weiches Regenwasser löst Calciumcarbonat auf) und zum anderen die normale Verschmutzung und mechanische Beanspruchung der Erzeugnisse unter Verkehr die Ausblühungen verschwinden läßt.

### 3.3 Haarrisse

Oberflächliche Haarrisse können in besonderen Fällen auftreten; mit bloßem Auge sind sie am trockenen Erzeugnis nicht erkennbar und nur zu sehen, wenn eine zunächst nasse Oberfläche fast abgetrocknet ist. Solche Haarrisse beeinträchtigen den Gebrauchswert nicht, sofern ansonsten die normgemäßen Eigenschaften der Erzeugnisse erfüllt sind.

### 3.4 Fertigungsbedingter Absatz bei Bordsteinen

Bedingt durch das Fertigungsverfahren kann bei Bordsteinen mit Anlauf unterhalb des Anlaufs ein Absatz entstehen, der beim fertig verlegten Bordstein so tief sitzt, daß er optisch nicht mehr in Erscheinung tritt. Der Absatz ist technisch nicht vermeidbar und für den Gebrauchswert von Bordsteinen ohne Belang.

### 3.5 Fasenausbildung bei Pflastersteinen

Je nach Pflastersteinart werden Steine ohne Fase, rundumgefaste und teilweise gefaste Pflastersteine unterschieden. Es gibt Verbundpflastersteine, die grundsätzlich nur ohne Fase gefertigt werden, aber auch solche, die in ein und demselben Format sowohl ohne Fase als auch rundum abgefaste angeboten werden, und es gibt Pflastersteine, die in ein und demselben Format sowohl scharfkantig als auch teilweise abgefaste gefertigt werden.

Besondere Wünsche des Abnehmers hinsichtlich der Fase von Verbundpflastersteinen können bereits die Auswahl der Pflastersteinart beeinflussen.

## 4 GESICHTSPUNKTE ZUM AUSSEHEN VON STRAßENBAUERZEUGNISSEN AUS BETON NACH DEM VERLEGEN

### 4.1 Kantenabplatzungen

Pflastersteine, Gehwegplatten, Rinnenplatten und Bordsteine, die zu engfügig verlegt sind oder deren Unterlage (Tragschichten und Untergrund) nicht ausreichend tragfähig ist, werden infolgedessen - eventuell bereits beim Abrütteln - Kantenbeanspruchungen ausgesetzt, denen auch hochwertige Betone nicht widerstehen können. Die Folge sind Kantenabplatzungen; sie stellen keinen Mangel des Erzeugnisses, sondern einen Mangel der Unterlage bzw. der Verlegeweise dar. Je nach Erzeugnis richtet sich die Fugenbreite nach dem Steinsystem und den Herstellerangaben.

### 4.2 Farbabweichungen

Nach verschiedenen Herstellungsverfahren gefertigte bzw. nach gleichen Herstellungsverfahren, aber zu verschiedenen Zeitpunkten gefertigte, sonst gleichartige Erzeugnisse (z. B. Bordsteine und Bordradiensteine oder bei Pflaster: Normalsteine, Abschlußsteine und Kurvenkeile) können geringe Farbunterschiede zeigen, die wegen der Unterschiedlichkeit der Herstellungsverfahren bzw. der Fertigungszeitpunkte sowie durch Farbschwankungen der Rohstoffe technisch nicht vermeidbar sind. Die Unterschiede sind für den Gebrauchswert ohne Belang, da die Helligkeitsdifferenzen in der Regel unter Benutzung der Erzeugnisse und bei normaler Bewitterung ausgeglichen werden.

<sup>1)</sup> Ausblühungen bestehen aus Kalk, der beim Abbinden als Calciumhydroxid entsteht und an der Oberfläche des Betons mit der Kohlensäure der Luft ein schwer lösliches Calciumcarbonat bildet.

**Vorbemerkungen**

Voraussetzung für eine optimale Nutzung von Betonergebnissen für den Straßenbau ist ihr fachgerechter Einbau. Mängel des Unterbaus und der Tragschichten oder Verlege- bzw. Einbaufehler können auch bei einwandfreier Qualität der Betonergebnisse zu deren Beschädigung führen.

Die nachstehenden Hinweise sollen zur Vermeidung derartiger Fehler beitragen. Sie wurden vom Arbeitsausschuß Straßenbauerzeugnisse im Bundesverband Deutsche Beton- und Fertigteilindustrie e. V., Bonn, aufgestellt und entsprechen dem derzeitigen Stand der Technik.

**1 PLANUNG****1.1. Allgemeine Hinweise****1.1.1 Betonsteinpflaster**

Bereits bei der Planung ist zu berücksichtigen, ob das Pflaster von Hand oder maschinell verlegt werden soll. Insbesondere bei maschineller Verlegung ist die Wahl von Steinen mit Abstandhaltern von 1,5 bis 2,5 mm Dicke zu erwägen. Abstandhalter sind jedoch kein ausreichender Ersatz für Fugen.

Pflasterflächen sollten möglichst mit einer Linienentwässerung versehen werden. Bei punktenwässerten Flächen sollte das Pflaster in der Umgebung des Einlaufs in Trockenmörtel verlegt werden.

Pflasterflächen dürfen nicht mit zu starken Mulden geplant werden (Gefahr von Kantenabplatzungen).

Im Fischgrätmuster oder im Schachbrettmuster (Blockverband) verlegte Rechtecksteine sollten nicht für Pflasterflächen Verwendung finden, die dem LKW-Verkehr ausgesetzt sind.

Kurven von Geh- und Radwegen sollten möglichst im "Odenwälder Verband" gepflastert werden. Dabei wird das Pflaster in schmalen Bahnen mit unterschiedlich breiten Fugen verlegt, wobei die Bahnbreite dem Kurvenradius angepaßt werden muß.

Der Bedarf an Steinen oder Platten pro Quadratmeter verlegter Fläche schließt die Fugen ein. Dementsprechend werden die Erzeugnisse so geliefert, daß die bestellte Fläche unter Einhaltung des Rastermaßes belegt werden kann.

**1.1.2 Bordsteine und Rinnenplatten**

Bordsteine müssen stets mit durchgehender Rückenstütze und ausreichendem Fugenabstand in Beton verlegt werden.

Bordsteinfugen bleiben in der Regel offen. Sofern ein angrenzender Gehweg unter Verwendung von Bettungssand gepflastert oder plattiert werden soll, müssen allerdings die Fugen auf der Rückseite der Bordsteine in Höhe des Bettungssandes abgedichtet werden, um das Abfließen des Sandes zu verhindern.

Rinnenplatten werden mit ausreichend breiten Fugen in Beton verlegt. Die Fugen sind mit Mörtel vollständig auszufüllen. Zusätzliche Dehnungsfugen sind einzuplanen.

Zur dauerhaften Entwässerung von Fahrbahn bzw. Gehweg ist eine ausreichende Höhendifferenz zwischen Straßenpflaster und Entwässerungsrinnen bzw. zwischen Gehwegbelag und Bordstein vorzusehen.

**1.2. Besondere Hinweise****1.2.1 Pflasterflächen im Industriebereich**

Die örtliche Pressung infolge von Radiasten kann in hochbelasteten Industriebereichen mehr als das doppelte im Straßenverkehr zulässigen ausmachen (Punktbelastungen). Deshalb sind besonders hier die Einhaltung ausreichender Fugenbreiten, die Verwendung von Steinen mit entsprechender Dicke sicherzustellen sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Spurbildung zu treffen.

**1.2.2 Überdachte Pflasterflächen**

Überdachte Pflasterflächen, die nicht der Witterung ausgesetzt sind, erfordern besondere planungs- und ausführungstechnische Maßnahmen, z. B. im Hinblick auf Unterbau, Bettung, Fugenmaterial und Entwässerung.

**1.2.3 Besondere Verkehrsbelastungen**

Besondere Verkehrsbelastungen (z. B. an stark belasteten Bushaltestellen) erfordern Steine mit günstigen Seitenverhältnissen, einen gut verdichteten Unterbau und eine entsprechende Tragschicht. Es empfiehlt sich, das Betonsteinpflaster z. B. in einem geeigneten Splittgemisch oder in Trockenmörtel zu verlegen und anschließend einzuschlämmen.

**2 AUSFÜHRUNG****2.1 Allgemeines**

In Ergänzung zu den Ausführungsbestimmungen der VOB sind "Technische Hinweise zur Lieferung von Straßenbauerzeugnissen aus Beton" des BDB, Fassung August 1990, das Merkblatt "Flächenbefestigungen mit Pflaster- und Plattenbelägen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1990 sowie die Liefer- und Verlegeanweisungen der Hersteller zu beachten.

**2.2 Abnahme der Lieferung**

Unmittelbar nach Eintreffen der Betonergebnisse auf der Baustelle ist - zumindest anhand des Lieferscheins und durch Inaugenscheinnahme - sorgfältig zu prüfen, ob die Lieferung der Bestellung entspricht. Bestehen Zweifel oder Bedenken, darf mit den Verlegearbeiten nicht begonnen werden, ehe eine Klärung erfolgt ist.

Werden bei Abnahme oder Verlegung der Steinpakete vermeintliche Mängel erkannt, die zu Zweifeln an der Zuverlässigkeit oder Zumutbarkeit der Ware Anlaß geben, hat die Verkehrsaufsicht entweder in Eigenverantwortung oder nach unverzüglicher Kontaktaufnahme mit dem Bauherren eine Abnahmeentscheidung zu treffen, die im Falle einer Rückweisung zur sofortigen Information des Lieferanten führen muß.

**2.3 Verlegen von Betonpflastersteinen**

Bei Beginn der Verlegearbeiten muß sichergestellt sein, daß die Unterlage (Tragschichten und Untergrund) ausreichend tragfähig ist bzw. das die Trag-schicht ausreichend bemessen und verdichtet wurde.

Bindige und schluffige Sande sowie feinere Sande als 0/2 gemäß DIN 4226 sowie unabgestufte oder zu grobe Brechsand-Splitt-Gemische sind als Bettungsmaterial für Betonsteinpflaster ungeeignet.

Sollen großflächige Farbabweichungen (auch bei zementgrauen Steinen) vermieden werden, sind die Pflastersteine immer wechselweise aus mehreren Paketen zu verlegen.

Die Steine müssen - dem Pflastersteinsystem entsprechend - mit ausreichend breiten Fugen verlegt werden, wobei quer zur Verlegerichtung das Rastermaß berücksichtigt werden muß. Um einen geradlinigen Fugenverlauf einzuhalten, muß geschnürt werden; der Pflastertrand ist bei Abweichungen lauffend auszurichten.

Zwischen Pflaster und allen angrenzenden Bauteilen sind Fugen anzuordnen. Muß der Pflastertrand durch schneiden oder spalten der Steine angepaßt werden, so sind die entsprechenden Flächenbegrenzungen zunächst mit einer Läuferreihe zu versehen, an die das Pflaster anzuarbeiten ist.

Rüttler müssen nach Herstellerangabe für die jeweilige Rüttelaufgabe geeignet sein; ggf. sind Rüttler mit Anbauplatten und Plattengleitvorrichtungen zu versehen. Rüttelwalzen dürfen nicht eingesetzt werden.

Pflasterfläche und Rüttelplatte sind vor dem Abrütteln zu säubern. Pflaster darf - insbesondere bei Verwendung farbiger oder strukturierter Steine - nicht bei nasser Oberfläche abgerüttelt werden. Der Rüttelvorgang ist zu beenden, sobald die Pflasterfläche ihre Standfestigkeit erreicht hat, oder falls sich Rüttelflecken zeigen.

Bei aneinander grenzenden Flächen mit unterschiedlicher Neigung darf nicht über die Kanten hinweg gerüttelt werden. Dies gilt insbesondere z. B. auch an Grenzen zwischen im Sandbett verlegtem Betonsteinpflaster und auf Ort-beton versetzten Rinnenplatten o.ä.

Nach dem Einsanden der Fugen ist restlicher Sand einige Zeit auf der Pflasterfläche zu belassen. Sofern sich im Laufe der Zeit die Fugen entleeren, ist nachzusanden. Erst nachdem sich die Pflasterfläche unter Gebrauch in den Fugen ausreichend verspannt hat, ist ein schadloser Einsatz von Reinigungs-maschinen möglich.

**3 WINTERDIENST**

Beton besitzt im jungen Alter noch nicht die volle Tausalz-widerstandsfähigkeit. Deshalb muß Schnee- und Eisglätte - falls sie innerhalb der ersten drei Monate nach dem Verlegen auftritt - mit abstumpfenden Streumitteln beseitigt werden.

Im übrigen gelten die Merkblätter für den Winterdienst.<sup>1)</sup>

**4 BEGRÜNUNG**

Für die Fugenfällung von Rasenpflaster u. ä. ist unter Hinzuziehung von Fachfirmen ein für die Einsaat geeignetes Substrat zu verwenden.

<sup>1)</sup> Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen  
- Teil: Winterdienst außerhalb geschlossener Ortschaften  
- Teil: Kommunaler Winterdienst

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) ab 1.1.2002 für die Beton- und Fertigteilindustrie

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten im kaufmännischen Geschäftsverkehr mit allen unseren Abnehmern; im nichtkaufmännischen Geschäftsverkehr gelten diese AGB nach Maßgabe der Ziffer 10. Soweit nicht zwischen uns und unseren Abnehmern ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, finden im übrigen die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) Anwendung.

Werden Bauleistungen erbracht, auf die Werkvertragsrecht anzuwenden ist, so kann ergänzend die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) vereinbart werden.

### 1. ANWENDUNG

- a) Unsere AGB sind auch dann wirksam, wenn wir uns – im Rahmen einer laufenden Geschäftsverbindung – bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie beziehen. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen sind für uns nur verbindlich, soweit wir ihnen in jedem Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben.
- b) Unsere Angebote sind freibleibend; Aufträge und sonstige Vereinbarungen kommen daher nur durch schriftliche Bestätigung bzw. mit Beginn der Übergabe der Ware zustande.
- c) Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtzeitigkeit der vom Kunden zu beschaffenden oder zu erstellenden Ausführungsunterlagen ist dieser verantwortlich. Werden diese elektronisch versandt, sind sie nur verbindlich, wenn deren vollständiger Eingang ausdrücklich von uns bestätigt wurde.
- d) Halten wir auf Veranlassung des Kunden Produktionskapazitäten vor und kommt es aus Gründen, die nicht wir zu vertreten haben, nicht oder zur verspäteten Ausführung, so haftet der Kunde auch für den daraus entstandenen Schaden.

### 2. LIEFERUNG

- a) Erfüllungsort für die Lieferung ist das Betonwerk, Auslieferungslager oder das in unserem Auftrag tätige Unternehmen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart. Jede Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Art der Versendung bleibt uns vorbehalten, soweit keine bestimmte Versandart vereinbart ist. Wir behalten uns vor, Aufträge in Teillieferungen auszuführen, falls nicht etwas anderes vereinbart ist. Beanstandungen von Teillieferungen entbinden nicht von der Verpflichtung, die Restmenge der bestellten Ware vertragsgemäß abzunehmen. Ist Lieferung an die Baustelle vereinbart, so werden geeignete Anfuhrwege und unverzügliche Entladung durch den Abnehmer vorausgesetzt; andernfalls haftet er für entstandene Schäden und zusätzliche Aufwendungen.
- b) Vereinbarte Liefertermine beziehen sich auf die Bereitstellung der Ware zur Übergabe bzw. zum Versand im Werk bzw. Auslieferungslager. Unsere Lieferpflicht ruht, solange uns Ausführungsunterlagen sowie alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen oder zweckmäßigen Unterlagen nicht übergeben bzw. Informationen nicht erteilt worden sind.
- c) Rohstoff- oder Energiemangel, Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen und behördliche Verfügungen sowie Lieferterminüberschreitungen von Vorlieferanten, Betriebsstörungen, alle Fälle höherer Gewalt und andere von uns oder einem für uns arbeitenden Betrieb nicht zu vertretende Umstände befreien uns für die Dauer ihres Bestehens, soweit sie unsere Lieferfähigkeit beeinträchtigen, von unserer Lieferpflicht. In den vorgenannten Fällen sind wir ferner – unbeschadet der Ziffer 8 dieser AGB – zum Schadensersatzfreien Rücktritt vom Vertrag berechtigt, – wenn uns die Leistung unmöglich bzw. unzumutbar geworden oder ein Ende des Leistungshindernisses nicht abzusehen ist. Zum Rücktritt sind wir auch dann berechtigt, wenn nach erteilter Auftragsbestätigung außergewöhnliche (20 % und mehr) Erhöhungen von Rohstoff und Energiekosten eintreten, die sich auf den Verkaufspreis auswirken. Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Käufer uns gegenüber mit einer fälligen Verbindlichkeit in Verzug ist. Wenn uns Tatsachen oder Umstände bekannt werden, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers begründen (z. B. Nichtzahlung überfälliger und angemahnter Rechnungen) und der Käufer trotz Aufforderung nicht zu ausreichender Sicherheitsleistung bereit ist, sind wir jederzeit ganz oder teilweise – unter Berücksichtigung der Ziffer 8 dieser AGB – zum Schadensersatzfreien Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- d) Der Abnehmer hat unverzüglich zu untersuchen bzw. zu prüfen, ob die Ware einwandfrei und vollständig zur Verfügung gestellt ist und etwaige sichtbare Mängel sofort zu rügen. Sofern die bereitgestellte Ware bis zum vereinbarten Liefertermin oder innerhalb der Lieferfrist nicht abgenommen ist, gilt sie mit Ablauf des fünften Werktages nach dem Liefertermin bzw. nach Ablauf der Frist als genehmigt bzw. abgenommen.
- e) Vertragsstrafen sind uns gegenüber nur wirksam, wenn sie für jeden Einzelfall in einer besonderen Vereinbarung festgelegt wurden.
- f) Von uns in Verkehr gebrachte Verpackungen werden im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen in unseren Betriebsstätten zurückgenommen, sofern sie restentleert und nicht verschmutzt sind und vom Abnehmer bzw. auf dessen Kosten sortiert angeliefert werden.

### 3. SACHMÄNGEL

- a) Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach unserer Wahl unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb der Verjährungsfrist einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag. Schlagen Ersatzlieferungen bzw. Nachbesserungen fehl oder erfordern sie einen unverhältnismäßigen Aufwand, so kann nach Einbau nur Minderung des Kaufpreises verlangt werden.
- b) Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten. Dieses gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 634 a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt.
- c) Der Kunde hat Sachmängel uns gegenüber unverzüglich schriftlich zu rügen.

- d) Bei Mängelrügen dürfen Zahlungen des Kunden in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln stehen. Der Kunde kann Zahlungen nur zurückhalten, wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, über deren Berechtigung kein Zweifel bestehen kann. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, sind wir berechtigt, die uns entstandenen Aufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen.
  - e) Zunächst ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren.
  - f) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche gemäß Ziffer 8 – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.
  - g) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, sowie bei nicht reproduzierbaren Software-Fehlern. Werden vom Kunden oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche. Unsere Produkte werden unter Verwendung natürlicher Zuschlagstoffe hergestellt und können daher bestimmten Schwankungen hinsichtlich ihrer Beschaffenheit unterliegen, wie z. B. Ausblühungen, Farbschwankungen, Grate, Poren, Lunker oder Oberflächenrisse. Abweichungen, Veränderungen oder Toleranzen im Rahmen der DIN-Normen stellen nur eine unerhebliche Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit dar. Muster oder Proben gelten daher als unverbindliche Ansichtsstücke. Geringfügige Abweichungen davon berechtigen nicht zu Beanstandungen.
  - h) Erkennbare Mängel, Falschlieferungen, Fehl- oder Mehrmengen sind unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Rüge und Geltendmachung behaupteter Ansprüche haben in jedem Falle vor Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung und innerhalb der Gewährleistungsfrist zu erfolgen. Auch verdeckte Mängel sind uns unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens vor Ablauf der Gewährleistungsfrist zu melden und schriftlich geltend zu machen. Uns ist Gelegenheit zu geben, den Mangel selbst und/oder durch von uns beauftragte Fachleute untersuchen zu lassen; diese Rechte stehen uns zu, soweit der Kunde uns nicht glaubhaft macht, daß wegen Gefahr im Verzuge Sofortmaßnahmen ergriffen werden mußten. Die Übernahme von Kosten für fremdbeauftragte Gutachter bedarf einer schriftlichen Vereinbarung im Einzelfall.
  - i) Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Kunden verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspräche seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.
  - j) Gesetzliche Rückgriffsansprüche des Kunden gegen uns bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruches des Kunden gegen uns gilt ferner lit. i) entsprechend.
  - k) Für Schadensersatzansprüche gilt im übrigen Ziffer 8 (sonstige Schadensersatzansprüche). Weitergehende oder andere als die in dieser Ziffer 3 geregelten Ansprüche des Bestellers gegen uns und unseren Erfüllungsgehilfen wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen.
- ### 4. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE UND URHEBERRECHTE; RECHTSMÄNGEL
- a) Sofern nichts anderes vereinbart, sind wir verpflichtet, die Lieferung lediglich im Land des Lieferortes frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter (im folgenden: Schutzrechte) zu erbringen. Sofern ein Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten durch von uns erbrachte, vertragsgemäß genutzte Lieferungen gegen den Kunden berechnete Ansprüche erhebt, haften wir gegenüber dem Kunden innerhalb der in Ziffer 3 lit. b) bestimmten Frist wie folgt:
    - aa) wir werden nach unserer Wahl und auf unsere Kosten für die betreffenden Lieferungen entweder ein Nutzungsrecht erwirken, sie so zu ändern, daß das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder austauschen. Ist uns dieses nicht zu angemessenen Bedingungen möglich, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rücktritts- oder Minderungsrechte zu.
    - bb) Unsere Pflicht zur Leistung von Schadensersatz richtet sich nach Ziffer 8.
    - cc) Unsere vorstehend genannten Verpflichtungen bestehen nur, soweit der Kunde uns über die vom Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich verständigt, eine Verletzung nicht anerkennt und uns alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Stellt der Kunde die Nutzung der Lieferung aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, so ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, daß mit der Nutzungseinstellung kein Anerkenntnis einer Schutzrechtsverletzung verbunden ist.
  - b) Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat.
  - c) Ansprüche des Kunden sind ferner ausgeschlossen, soweit die Schutzrechtsverletzung durch spezielle Vorgaben des Kunden, durch eine von uns nicht voraussehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, daß die Lieferung vom Kunden verändert oder zusammen mit nicht von uns gelieferten Produkten eingesetzt wird.
  - d) Im Falle von Schutzrechtsverletzungen gelten für die in lit. a) aa) geregelten Ansprüche des Kunden im übrigen die Bestimmungen der Ziffer 3 lit. d), e) und j) entsprechend.
  - e) Bei Vorliegen sonstiger Rechtsmängel gelten die Bestimmungen der Ziffer 3 entsprechend.

- f) Weitergehende oder andere als die in dieser Ziffer 4 geregelten Ansprüche des Kunden gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen wegen eines Rechtsmangels sind ausgeschlossen.
5. UNMÖGLICHKEIT; VERTRAGSANPASSUNG
- a) Soweit die Lieferung unmöglich ist, ist der Kunde berechtigt, Schadensersatz zu verlangen, es sei denn, daß wir die Unmöglichkeit nicht zu vertreten haben. Jedoch beschränkt sich der Schadensersatzanspruch des Kunden auf 10 % des Wertes desjenigen Teiles der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit nicht zweckdienlich verwendet werden kann. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird; eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist hiermit nicht verbunden. Das Recht des Kunden zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.
- b) Sofern unvorhergesehene Ereignisse im Sinne von Ziffer 2 lit. c) die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung erheblich verändern oder auf unseren Betriebsablauf erheblich einwirken, wird der Vertrag unter Beachtung von Treu und Glauben angemessen angepaßt. Soweit dieses wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht uns das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Wollen wir von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so haben wir dieses nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses dem Kunden unverzüglich mitzuteilen, und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Kunden eine Verlängerung der Lieferzeit vereinbart war.
6. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN
- a) Die Preise verstehen sich ab Betonwerk bzw. Auslieferungslager, und zwar ausschließlich Fracht, Verpackung und Mehrwertsteuer, soweit nichts besonderes vereinbart ist. Unsere Rechnungen sind am Sitz unseres Unternehmens sofort fällig; Skonti und sonstige Nachlässe bedürfen einer besonderen Vereinbarung.
- b) Haben wir die Aufstellung oder Montage übernommen und ist nicht etwas anders vereinbart, so trägt der Kunde neben der vereinbarten Vergütung alle erforderlichen Nebenkosten, wie Reisekosten, Kosten für den Transport des Handwerkszeuges und des persönlichen Gepäcks sowie Auslösungen.
- c) Die Annahme von Wechseln behalten wir uns vor. Die Annahme von Schecks können wir ablehnen, wenn begründete Zweifel an der Deckung bestehen. Die Annahme erfolgt immer nur erfüllungshalber. Diskont-, Einziehungsspesen und alle sonstigen Kosten gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort in bar zu zahlen. Eine Verpflichtung zu rechtzeitiger Vorlage, Protest usw. bestehen für uns nicht. Unsere sämtlichen Forderungen werden in jedem Fall dann sofort fällig, wenn der Kunde mit der Erfüllung einer anderen Verbindlichkeit gegenüber uns in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden rechtfertigen. Im Falle des Zahlungsverzuges können wir – unbeschadet weiterer Ansprüche – die banküblichen Zinsen, mindestens jedoch Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnen. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir – nach unserer Wahl – berechtigt, weitere Lieferungen bzw. Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen. Schadensersatz wegen Verzögerung der Leistung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieses gilt nicht, wenn der Kunde zu Recht die Lieferungs beanstandet hat. Außerdem können wir entgegengenommene Wechsel vor Verfall zurückgeben und sofortige Barzahlung fordern.
- d) Bei Forderungen aufgrund mehrerer Lieferungen bzw. Leistungen bleibt die Verrechnung von Geldeingängen auf die eine oder auf die andere Schuld uns überlassen. Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen irgendwelcher Ansprüche, auch wenn sie aufgrund von Mängelrügen erhoben sind, mit seinen Zahlungen innezuhalten oder Zahlungen zu verweigern. Mit etwaigen Gegenforderungen kann er nur aufrechnen wenn sie unbestritten, anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
7. SICHERUNGSRECHTE
- a) Wir behalten uns das Eigentum an allen von uns gelieferten Waren vor, bis unsere sämtlichen Forderungen – ohne Rücksicht auf ihren Rechtsgrund und ihre Entstehungszeit – aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden beglichen sind, bis ein etwaiger Kontokorrentsaldo ausgeglichen ist, bei Entgegennahme von Wechseln oder Schecks bis zu deren Einlösung. Der Kunde darf die von uns gelieferten Materialien im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb verarbeiten und/oder weiterveräußern. Die Ermächtigung zur Weiterveräußerung entfällt dann, wenn der Kunde mit seinen Abnehmern ein Abtretungsverbot vereinbart hat. Der Kunde ist verpflichtet, die Eigentumsvorbehaltsware pfleglich zu behandeln. Bei Verletzung sind wir berechtigt, die sofortige Herausgabe zu verlangen.
- b) Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, erfolgt die Bearbeitung oder Verarbeitung der Vorbehaltsware für uns. Uns steht das Eigentum oder Miteigentum, §§ 947, 950 BGB, an der hierdurch entstehenden neuen Sache zu. Bei Verbindung bzw. Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Sachen steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen Sachen im Zeitpunkt der Verbindung bzw. der Vermischung, § 948 BGB, zu. Die durch Verarbeitung oder Verbindung bzw. Vermischung entstehende neue Sache gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen. Der Kunde tritt hiermit die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seine Abnehmer zustehenden Ansprüche mit allen Nebenrechten an uns
- ab, und zwar bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung in Höhe des Wertes der von uns gelieferten Ware.
- c) Auf unseren Wunsch hat der Kunde, sobald er in Verzug ist, die Abtretung seinen Schuldnern bekanntzugeben und uns die erforderlichen Angaben zu machen und Unterlagen auszuhändigen. Übersteigt der Wert der Eigentumsvorbehaltsware oder uns gegebenen Sicherungen die Höhe unserer Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe bzw. Rückübertragung verpflichtet.
- d) Wird die gelieferte Ware oder werden die daraus hergestellten Sachen in das Grundstück eines Dritten derart eingebaut, daß sie wesentliche Bestandteile des Grundstücks werden, so gehen die anstelle dieser Sachen tretenden Forderungen des Kunden gegen seine Abnehmer in Höhe des Einkaufswertes unserer verbauten Ware zur Sicherung unserer Forderung auf uns über, ohne daß es noch einer besonderen Abtretungserklärung bedarf. Der Übergang dieser Forderung ist für den Zeitpunkt ihrer Entstehung vereinbart.
- e) Der Kunde darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware weder verpfänden noch sicherheitshalber übereignen und hat uns Pfändungen, die auf Betreiben Dritter erfolgt sind, unverzüglich anzuzeigen.
- f) Die Rücknahme bzw. Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes erfordert nicht unsere Rücktrittserklärung; in diesen Handlungen oder einer Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten diesen ausdrücklich erklärt.
8. SONSTIGE SCHADENSERSATZANSPRÜCHE
- a) Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden (im folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.
- b) Dieses gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- c) Soweit dem Kunden nach dieser Ziffer 8 Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der für Sachmängelansprüche geltenden Verjährungsfrist gemäß Ziffer 3 lit. b).
9. BERATUNG
- a) Technische Beratungen sind nicht Gegenstand des Liefervertrages; sie sind nur verbindlich, soweit sie schriftlich erfolgen. Sie entheben den Kunden nicht von der Verpflichtung einer sach- und fachgemäßen Verarbeitung unserer Produkte.
- b) Von uns gelieferte Konstruktions- und sonstige Vorschläge, Entwürfe, Zeichnungen und Werkzeuge bleiben unser Eigentum und dürfen, ebenso wie andere Unterlagen, die wir zur Verfügung gestellt haben, Dritten – auch auszugsweise – ohne unsere Zustimmung nicht zugänglich gemacht oder vervielfältigt werden.
10. GELTUNG FÜR VERBRAUCHSGÜTERKAUF
- Für Rechtsgeschäfte, die weder den Betrieb des Handlungsgewerbes eines Kaufmannes noch eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen betreffen, gelten diese AGB mit folgender Maßgabe:
- a) Ziffer 1 a) erster Absatz gilt nicht.
- b) Ziffer 2 a) gilt nicht bei Versandkauf (§ 474 Abs. 2 iVm § 447 BGB) Ziffer 2 d) erster Absatz gilt mit der Maßgabe, daß die Rügefrist zwei Wochen beträgt. Ziffer 2 d) zweiter Absatz gilt nicht.
- c) Ziffer 3 b) und 4 e) gelten nach Maßgabe der gesetzlichen Verjährungsvorschriften
- d) Ziffer 3 h) erster Absatz gilt nur bei offensichtlich erkennbaren Mängeln, Falschlieferungen, Fehl- oder Mehrmengen.
- e) Ziffer 6 a), gilt mit der Maßgabe, daß in den Preisen die Mehrwertsteuer enthalten ist.
- Ziffer 6 c) 3. Absatz gilt mit der Maßgabe, daß 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet werden können.
- Ziffer 6 c) letzter Absatz, Satz 1 gilt nur insoweit, als auf die Rechtsfolgen des Verzuges (Schadensersatz wegen Verzögerung der Leistung) in der Rechnung oder Zahlungsaufstellung besonders hingewiesen worden ist oder eine angemessene Frist gesetzt wird (Mahnung).
- Ziffer 6 d) Satz 2 gilt nicht.
- f) Ziffer 11 a) gilt nur, soweit nach § 38 ZPO zulässig.
- g) Eine Vereinbarung, durch welche die Verpflichtung des Verkäufers zur Gewährleistung wegen Mängel der Sache erlassen oder beschränkt wird, ist nichtig, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschweigt (§ 476 BGB).
11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN
- a) Gerichtsstand – auch für Wechsel-, Scheck- und Urkundenprozesse – ist der Sitz unserer Firma.
- b) Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung unter Ausschuß des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- c) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtlich unwirksam sein oder werden, soll die Geltung der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt werden.

# PREISLISTE 2010/2011

